



Abwahlregelung zum Halbjahr Jahrgangsstufe 11

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Ihr im 2. Halbjahr die Unterrichtsverpflichtungen des 1. Halbjahres weiterführt. Solltet Ihr aber Kurse abwählen wollen, so könnt Ihr das mit diesem Abwahlbogen tun.

Die Kurse, die Ihr abwählen möchtet, kennzeichnet bitte auf dem unteren Abschnitt. Bedenkt dabei aber, dass bestimmte Kurse verpflichtend fürs Abitur sind. Durch die Abwahl darf die Mindestverpflichtung nicht unterschritten werden. Schränkt Euch durch Abwahlen in der Jahrgangsstufe Q2 nicht zu sehr hinsichtlich der Alternativen fürs Abitur ein.

Durch die Abwahl kann es vorkommen, dass Kurse aufgelöst werden müssen. Evtl. davon betroffene Schülerinnen und Schüler werden durch Aushang umgehend davon unterrichtet, in welchem Parallelkurs sie ihren Unterricht fortsetzen können.

Ich bitte darum, den folgenden Abschnitt bis spätestens **Mittwoch, dem 16.01.2019**, über die Tutoren im Sekretariat abzugeben.

Eine nachträgliche Abmeldung/Abwahl ist nicht möglich!

Kurse, von denen Ihr Euch nicht bis zum 16.01.2019 schriftlich abgemeldet habt, die Ihr jedoch nicht besucht, erscheinen am Schuljahresende im Zeugnis und werden mit **0 Punkten** bewertet.

Gez. Barbara Plock

Name:Jahrgangsstufe:

Tutor:

Folgende Kurse werde ich in Q2 – Q4 nicht mehr besuchen:

Fach:Lehrer:.....

Fach:Lehrer:.....

Fach:Lehrer:.....

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen auch Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: _____